



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 - GE_{1,2} Gewerbegebiet (siehe Textteil) (§ 8 BauNVO)
 - Gliederung des Gewerbegebietes: Teilflächen mit unterschiedlichen Emissionskontingenten siehe Textteil
 - Gewerbegebiet / Geräuschemissionskontingentierung / Zusatzkontingent (L_{eq} max = 4) Bezugspunkt (Rechtswert/Hochwert 352/7073,20/408/793,48) Richtungssektor (siehe Textteil)
 - Vorhandene bauliche und sonstige Anlage nach § 1 Abs. 10 BauNVO: Recyclingbetrieb: (geplanter) Standort Betriebsänderung Brecheranlage und Lärmschutz
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)
 - 0,8 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 - 0,8 + Ü Grundflächenzahl mit Überschreitung (siehe Textteil) (§ 19 (4) Satz 3 BauNVO)
 - 2.4 Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
 - GH_{max} Höhe baulicher Anlagen: maximale Gebäudehöhe (§ 18 BauNVO)
 - BZH Bezugshöhe in Meter über NN
- Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise (siehe Textteil)
 - überbaubare Grundstücksflächen nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - überbaubare Grundstücksflächen nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze unterhalb der Geländeoberfläche (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsräume** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung: Brückenbauwerk
 - Verkehrsgrünflächen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Zufahrtsverbot / Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (siehe Textteil)
- Flächen für Versorgungsanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 - Gashochdruckregelstation
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - 01 öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Rasen-Terrassen; zulässig sind öffentliche Wege, Nutzung der Grünfläche als Außenhoffläche (siehe Textteil)
 - 02 öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Haldebach-Renaturierung
 - 03 öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Geländemodellierung
 - 04 öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Gewässerrand
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und für die Regelungen des Wasserabflusses** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Wasserfläche
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - FNL 1 : Naturnahe Umgestaltung des Haldenbachs (siehe Textteil)

- Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen** (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 - IV Lärmpegelbereich IV Die Anforderungen der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe Nov. 1989, sind einzuhalten (siehe Textteil)
 - V Lärmpegelbereich V Die Anforderungen der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe Nov. 1989, sind einzuhalten (siehe Textteil)
 - VI Lärmpegelbereich VI Die Anforderungen der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe Nov. 1989, sind einzuhalten (siehe Textteil)

- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)
 - Pflanzbindung Einzelbäume (siehe Textteil)
 - pt2 - Pflanzbindung Gehölz (siehe Textteil)
 - Pflanzzwang Einzelbäume (siehe Textteil)
 - pz2 - Pflanzzwang Randeingrünung (siehe Textteil)
 - pz3 - Pflanzzwang Eingrünung (siehe Textteil)

- Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze: Nur offene Stellplätze zulässig (siehe Textteil) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - Gehrecht (GR), Fahrrecht (FR) und Leitungsrecht (LR) (siehe Textteil) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 2 (siehe Textteil) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Gehrecht 3 (siehe Textteil) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 4 (siehe Textteil) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen: maximale Gebäudehöhe GH_{max}
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

- Kennzeichnung** (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 - Fläche Altstandort "Birkelstraße / Teilfläche Krathweg / Trafohaus Gebäude 8"
 - Fläche Blindgängergefahr nach Kampfmitteluntersuchung
- Nachrichtliche Übernahme** (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Anbauverbotszone zur Bundesstraße B 29 (§ 22 Abs. 1 BauGB)
 - Gewässerrandstreifen (§ 29 WfWB)
 - Biotope nach § 33 NatSchG (Kartierung LUBW)
 - entfallende Biotope nach § 33 NatSchG (Kartierung LUBW)

Örtliche Bauvorschriften

- Äußere Gestaltung** (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - FD Satteldach / Pultdach / Flachdach
 - 0°-10° Dachneigung
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Örtlichen Bauvorschriften
- Hinweise**
 - Vorschlag Straßenaufteilung mit geplanten Straßenhöhen in m. ü. NN, Planung Zink Ingenieure Stand Mai 2017 (unverbindlich)
 - Bestandsbeschungen

- unverbindlicher Parzellierungsvorschlag
- Schutzbereich "Gasdruckregelanlage" (siehe Hinweise im Textteil)

Nutzungsschablone

GE ₁	GH _{max} = siehe Planreisschnitt
0,8	2.4
0	FD 0°-10°

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	maximale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

PlanfV vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 53), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

LBO in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Art. 30 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 501).

Fläche:	ca. 5,9 ha
Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat:	15.12.2011
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	22.12.2012
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	13.01.2014 - 14.02.2014
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:	13.01.2014 - 14.02.2014
Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat:	20.07.2017

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 BauGB

Örtliche Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 BauGB 03.08.2017 - 04.09.2017

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB Schreiben vom 21.07.2017

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans: § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemÜBW

Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften: § 7 Abs. 1 u. 7 LBO mit § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemÜBW

Hiemit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung).
Stadt Weinstadt, den

Thomas Deißler, 1. Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung: § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten der örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung: § 10 Abs. 3 BauGB



Maßstab 1:1000

Stadt Weinstadt
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Birkelstrasse"
erneuter Entwurf vom 14.12.2017

Änderungen zum Entwurf vom 23.06.2017, geändert 10.07.2017, die Bestandteil der erneuten Offenlage sind, sind in rot kenntlich gemacht.